

**Persönliche Erklärung zum Abstimmungsverhalten der Abgeordneten des  
Deutschen Bundestages Dr. Lale Akgün, Renate Gradistanac, Hilde Mattheis und  
Lothar Mark**

**nach § 31 GO BT am 14. Juni 2007 zum Tagesordnungspunkt  
„Umsetzung aufenthalts- und asylrechtlicher Richtlinien der Europäischen Union“**

„Ich kann dem Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Umsetzung aufenthalts- und asylrechtlicher Richtlinien der Europäischen Union (BT Drucksache 16/5065) nach reiflicher Überlegung und nach bestem Wissen und Gewissen nicht zustimmen. Für mich sprechen gewichtige fachpolitische Gründe gegen das Gesetz, und ich hege ernste Zweifel an seiner Verfassungskonformität. Aus diesem Grunde habe ich mich – bei allem Respekt für die getroffene Mehrheitsentscheidung meiner Fraktion – zu diesem Schritt entschlossen.

Der vorliegende Gesetzentwurf ist durch die Pflicht zur Umsetzung von EU- Richtlinien entstanden. Zudem stand noch die Lösung des Problems der Kettenduldungen aus. Auch hat sich ein Änderungs- und Reformbedarf durch die Evaluation des Zuwanderungsgesetzes vom 1.1. 2005 ergeben, vor allem im Bereich der Integrationskurse.

Eine Weiterentwicklung des Zuwanderungsgesetzes war aus diesen Gründen dringend nötig. Ziel einer solchen Entwicklung sollte meiner Meinung nach sein, Integrationsmöglichkeiten zu fördern und auszuweiten, sowie Chancengleichheit für die Zugewanderten herzustellen.

Dazu gehört meiner Überzeugung nach, die Zahl der Einbürgerungen durch effektive Maßnahmen zu erhöhen, Kettenduldungen abzuschaffen und den Flüchtlingsschutz sowie den Schutz der Opfer von Menschenhandel und Zwangsheirat zu verbessern.

Diese Ziele werden aber mit dem vorliegenden Gesetzentwurf nicht erreicht. Schlimmer noch: Das Gesetz verhindert nicht nur Fortschritte – es ist ein Rückfall hinter das Zuwanderungsgesetz, mit dem seinerzeit der überfällige Paradigmenwechsel eingeleitet worden war.

Mit dem Zuwanderungsgesetz hat der Gesetzgeber deutlich gemacht: Deutschland ist ein Einwanderungsland. Der Prozess der Zuwanderung soll unter diesem Credo gestaltet werden. In dem heute zur Abstimmung vorliegenden Gesetz jedoch erscheint Zuwanderung nicht mehr als etwas Positives: Deutschland wird damit wieder zu einem Land, das die Einwanderer nicht willkommen heißt, sondern Zuwanderung und Integration zunehmend mit Repression verbindet.

Abgesehen von wenigen positiven Elementen im Bereich der Duldungen, setzt der Gesetzentwurf die EU-Richtlinien sehr restriktiv um. Dabei werden jene Gestaltungsspielräume der Richtlinien, die das Ausländerrecht verschärfen, wahrgenommen, derweil humanitäre Verbesserungen unterbleiben – sogar dann, wenn sie europarechtlich verpflichtend geboten sind.

Besonders negativ beurteile ich die grundsätzliche Abkehr vom **Grundsatz der Förderung von Integration**. So wird der explizite Hinweis, dass Integration auch gefördert werden muss, aus dem Gesetz gestrichen (vgl. § 1 Abs. 1 AufenthG-E). Statt den positiven Anreiz der Förderung von Integration herauszustellen, wird nun vor allem der repressive Charakter, die Pflicht zur Integration, betont.

Auch die **Einbürgerung** wird durch den vorliegenden Gesetzentwurf erschwert. Dabei ist es doch wünschenswert, dass Zugewanderte die deutsche Staatsangehörigkeit erwerben. Einbürgerung ist Voraussetzung für und ein Meilenstein im Integrationsprozess – und nicht deren Endpunkt. Die geplanten neuen Hürden bei der Einbürgerung sind daher integrationspolitisch kontraproduktiv.

Außerdem wird der **Grundsatz der Gleichbehandlung** durch das Gesetz empfindlich gestört. Stattdessen wird eine nicht hinzunehmende Diskriminierung eingeführt, von der vor allem Menschen mit geringerem sozialen Status und Bildungsniveau betroffen sind.

So muss (gem. § 30 Abs. 1 Nr. 2 AufenthG-E) beim Ehegattennachzug der nachziehende Ehepartner künftig nachweisen, dass er sich zumindest auf einfache Art in deutscher Sprache verständigen kann. Gem. § 28 Abs. 2 S. 5 AufenthG-E gilt diese Regelung auch beim Ehegattennachzug zu einem Deutschen. Keine Sprachkenntnisse benötigten Personen, die „einen geringen Integrationsbedarf haben“, oder jene, die wegen ihrer Staatsangehörigkeit für längere Aufenthalte visumfrei nach Deutschland einreisen können, wie Japaner oder US-Amerikaner. Damit werden ausländische Ehegatten in zwei Klassen unterteilt: Die Begründung, mit dieser Regelung könnten Zwangsheiraten verhindert werden, zeigt offensichtlich, auf welchen Personenkreis diese abzielt.

Aufgrund der eindeutigen **Diskriminierung**, die hinter dieser Regelung steht, hege ich ernste Zweifel an der Verfassungskonformität des Gesetzesvorhabens. In diesem Sinne haben sich auch mehrere der Gutachter geäußert, die der Innenausschuss des Deutschen Bundestages zu diesem Gesetzentwurf gehört hat.

Auch frauenpolitisch ist die Regelung zum Ehegattennachzug nicht hinzunehmen. Sie wird keine Zwangsheiraten verhindern- wirklich **effektive Maßnahmen zum Schutz der Opfer von Zwangsheirat und Menschenhandel** sind in dem Gesetz nicht enthalten. Zum Schutz der betroffenen Frauen (und Männer) wären vor allem aufenthaltsrechtliche Erleichterungen sowie der Ausbau von niederschweligen Beratungsangeboten geboten. Auch die Verlängerung des Rückkehrrechtes für Frauen und Männern, die durch Zwangsheirat ins Ausland verbracht wurden, wäre dringend notwendig.

Schließlich vermisse ich den **Ausbau der Integrationskurse** und einen besseren **Schutz für Flüchtlinge**. Auch das im Zuwanderungsgesetz von 2005 ursprünglich vorgesehene **Punktesystem für die Zuwanderung von Arbeitskräften**, z.B. von Hochqualifizierten, aber auch von Beschäftigten im Handwerk, vermisse ich im vorliegenden Gesetzespaket. Damit verstoßen wir gegen unsere eigenen Interessen und bremsen den Aufschwung: mittlerweile

verweisen sowohl Gewerkschaften als auch Arbeitgeber darauf, dass die Zuwanderung von Fachkräften dringend notwendig ist.

Zuwanderung und Integration sind für mich Prozesse, die wir gemeinsam positiv gestalten müssen. Es geht darum, für die Migranten in unserem Land Chancengleichheit herzustellen, und ihnen das Gefühl zu vermitteln: Ihr seid willkommen. Diesen positiven Geist aber, den wir so dringend für die Zukunft unseres Landes benötigen, kann ich in dem vorliegenden Gesetzentwurf der Bundesregierung nicht wiedererkennen und stimme daher mit ‚Nein‘.“